

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@fm.bwl.de](mailto:poststelle@fm.bwl.de)

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Datum 10. Mai 2024  
Name  
Durchwahl  
Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP  
- Bewegungs- und Freizeitangebote im Unteren Schlossgarten und  
Rosensteinpark Stuttgart  
- Drucksache 17 / 6631

Ihr Schreiben vom 18. April 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Sanierungsstand des Bolzplatzes 2 im Unteren Schlossgarten (siehe Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/5162)?*
- 2. Bis wann ist die Fertigstellung der Sanierung geplant (bitte unter Angabe des genauen Monats und der vorgesehenen Maßnahmen)?*
- 3. Wie hoch fallen die geplanten kompletten Sanierungskosten für den Bolzplatz 2 aus?*

**Zu 1. - 3.:**

Es soll ein Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag für Fußball- und Basketballspiel mit Ballfangzäunen in unterschiedlichen Höhen errichtet werden. Die Entwurfsplanung hierfür liegt vor. Auf dieser Basis wird aktuell die Ausschreibung vorbereitet. Belastbare Kosten können erst nach erfolgter Vergabe benannt werden. Die Ausführung ist für die erste Jahreshälfte 2025 vorgesehen.

4. *Ab wann soll die bisher als Lagerfläche genutzte Fläche auf dem Bolzplatz 3 im Unteren Schlossgarten wieder für die Nutzung als Bewegungs- und Freizeitfläche der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen?*
5. *In welchem Rahmen sind nach der Räumung auch hier Sanierungsarbeiten notwendig (unter Angabe der Kosten in Euro, aufgeschlüsselt je Sanierungsmaßnahme)?*

**Zu 4. und 5.:**

Der Bolzplatz 3 wird weiterhin als Lagerfläche benötigt. Eine Sanierung des Bolzplatzes 3 wurde in Drucksache 17/5162 nicht in Aussicht gestellt; es liegen keine konkreten Planungen vor.

6. *Zu welchem Datum sind Baubeginn sowie Fertigstellung des Kioskneubaus inklusive geplanter Unisex-24h-Toilette und eines Boulespielfelds im Unteren Schlossgarten geplant (aufgeschlüsselt nach Kiosk/WC-Anlage und Spielfeld)?*
7. *Mit welchen Kosten plant sie für den Kioskneubau/WC-Anlage und für das neue Boulespielfeld (Angabe in Euro, aufgeschlüsselt je Baumaßnahme inklusive der geplanten jährlichen Unterhalts- und Reinigungskosten)?*
8. *Mit welchen Unterhaltungs- und Reinigungskosten plant sie jährlich für die geplante Unisex-24h-Toilette an oben genannten Kiosk?*

**Zu 6. - 8.:**

Der Baubeginn für Kiosk und WC-Anlage ist weiterhin für das Jahr 2024 (4. Quartal) vorgesehen; die Fertigstellung für das 2. Quartal 2025 angestrebt. Das Boulespielfeld

soll im Anschluss an die Fertigstellung der baulichen Anlage errichtet werden. Belastbare Kosten können erst nach erfolgter Vergabe der einzelnen Gewerke benannt werden. Die Baukosten werden voraussichtlich im mittleren 6-stelligen Bereich liegen; die jährlichen Unterhalts- und Reinigungskosten für die Anlage werden sich voraussichtlich im unteren 5-stelligen Bereich bewegen.

**9. Zu welchem Datum wurde die für Herbst 2023 angekündigte Rückverlegung des Bolzplatzes im Rosensteinpark abgeschlossen?**

**Zu 9.:**

Der Bolzplatz im Rosensteinpark musste im Zuge von Stuttgart 21 verlegt werden. Die Rückverlegung hat sich nun verzögert. Stand August letzten Jahres war hierfür Herbst 2023 vorgesehen. Für die Rückverlegung ist die Deutsche Bahn zuständig. Eine genaue Zeitschiene wurde von der Bahn gegenüber dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg nicht benannt.

**10. Welche weiteren Maßnahmen für eine Verbesserung der Bewegungs- und Freizeitangebote plant sie im Unteren Schlossgarten und im Rosensteinpark?**

**Zu 10.:**

Im Unteren Schlossgarten ist vorgesehen, im Bereich der Tischtennisplatten die Untergründe und die Positionierung der Platten selbst zu verbessern.

Der Rosensteinpark ist als Landschaftspark angelegt und in seiner Gesamtheit denkmalgeschützt. Er ist ebenso Landschaftsschutzgebiet, Flora-Fauna-Habitat-Gebiet und beinhaltet in verschiedenen Bereichen Biotope. Diese herausragende Stellung des Parks setzt ihn unter besonderen Schutz und schließt eine weitere Umnutzung von Parkflächen für zusätzliche Bewegungs- oder Sportfelder aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett  
Staatssekretärin